

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 18. Mai 2017, 19.30 Uhr, Rathaus Wettingen

Vorsitz: Paul Koller, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 47 (Traktandum 1 - 3)
46 (ab Traktandum 4)
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Entschuldigt
abwesend: Brunner Hans, SVP
Nicodet Simona, CVP
Schmidmeister Lea, SP/Wettigrün

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 16. März 2017
 2. Gemeinderat, Gemeindeammann; Besoldung für die Amtsperiode 2018/2021
 3. Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung; Ausserkraftsetzung
 4. Kreditabrechnung von Fr. 335'838.90 (inkl. MwSt.) für die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts betreffend Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard
 5. Abrechnung von Fr. 4'222'204.90 über den Kredit für Landkäufe (Landerwerbskredit Nr. 28)
 6. Landerwerbskredit Nr. 30; Kreditbegehren von 4 Mio. Franken
 7. Motion Palit Orun, GLP, vom 17. März 2016 betreffend Vermeidung von Lichtemission; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung
 8. Motion Merkli Michael, BDP, vom 19. Mai 2016 betreffend Erhalt der Wettinger Lebenskultur (gegen massive Zunahme des Fluglärms); Überweisung und gleichzeitige Abschreibung
 9. Postulat Fraktion BDP vom 20. Oktober 2016 betreffend Betriebsblindheit bei der Revision; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung
 10. Interpellation Fraktion SVP vom 17. März 2016 betreffend Freiraumkonzept; Beantwortung

Koller Paul: Ich begrüße Sie zur 24. Sitzung des Einwohnerrats in dieser Legislatur. Ein spezieller Gruss richte ich an die Gäste auf der Tribüne. Heute Abend sehe ich dort Dieter Minder. Schön, dass du wieder einmal bei uns bist. Herzlich willkommen. Für unsere Sicherheit sorgt heute Kpl David Riek.

Bevor wir beginnen, eine Information: Mit der längerfristigen Krankheit von Barbara Wiedmer kann es sein, dass Mails von euch in Barbaras Account liegen geblieben sind. Ich habe gewisse Entschuldigungen erhalten, welche ich bekannt gebe. Sollte ich jedoch jemanden vergessen, kann es sein, dass ich diese Abmeldung nicht erhalten habe.

Wir haben nun eine neue E-Mailadresse eingerichtet. Ab sofort ist die Adresse einwohnererrat@wettingen.ch aktiv, wird täglich bewirtschaftet und ist nicht mehr von Personen abhängig. Richten Sie bitte ab sofort Fragen, Entschuldigungen, Bemerkungen und alles, was die Einwohnerratssitzung betrifft, an diese E-Mailadresse.

Sandro Sozzi wird heute etwas später eintreffen. Er hat sich auf 20.30 Uhr angemeldet.

0 Mitteilungen

0.1 Rechtskraft

Die Beschlüsse der Sitzung vom 16. März 2017, die dem fakultativen Referendum unterstellt waren und am 23. und 30. März in der Limmatwelle publiziert wurden sind der Rechtskraft erwachsen. Abgesehen von Traktandum 2 "das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege", bei welchem das Referendum zustande kam und die Volksabstimmung am 24. September 2017 stattfinden wird.

0.2 Tischauflagen

- Blues-Festival Baden

0.3 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

0.4 Neueingänge

a) Postulat der Fraktionen CVP und FDP vom 18. Mai 2017 betreffend Fraktionsdefinition

Antrag:

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates Wettingen vom 3. November 2003 (mit Anpassungen vom 10. März 2011) soll mit einem neuen Artikel ergänzt werden.

Art. n (neu) Fraktionen

1 Zusammensetzung und Aufgabe

- a) Mindestens vier Mitglieder des Einwohnerrates können eine Fraktion bilden.
- b) Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann nur einer Fraktion angehören.
- c) Die Fraktionen befassen sich mit der Vorberatung der Geschäfte.

Begründung:

Die Fraktion haben eine wichtige Funktion in der Vorbereitung und Meinungsfindung von politischen Geschäften.

Kleinstparteien ohne Einsitz in wichtigen Kommissionen haben oft ein nachvollziehbares Informationsdefizit, was zu unnötigen Fragen und Voten im Rat führt. Heute gibt es in Wettingen keine Definition einer Mindestgösse für Fraktionen wie etwa im Grossen Rat (mind.5 Mitglieder).

Mit dem Postulat soll die Rolle der Fraktionen gestärkt werden. Der Ratsbetrieb soll dadurch effizienter werden und an Qualität gewinnen. Kleinstgruppierungen sollen zu Fraktionsgemeinschaften motiviert werden.

Die Sitzverteilung in Kommissionen an Fraktionen soll zudem vereinfacht werden, ebenfalls der Turnus für die Fraktion, die das Ratspräsidium stellt.

Per Stand April 2017 haben die Parteien folgende Sitzanzahl:

- CVP 12
- SVP 12
- FDP 7
- SP 8
- WG 3
- EVP 3
- GLP 2
- BDP 1
- Forum 5430 1
- Freie Wähler 1

Wobei SP/WG, EVP/Forum sowie BDP/Freie Wähler jeweils eine Fraktionsgemeinschaft bilden.

Nach neuer Regelung würden GLP sowie BDP/Freie Wähler nicht mehr Fraktionsstärke erreichen (oder müssten sich einer Fraktion anschliessen).

b) Motion der Fraktion EVP/Forum 5430 vom 18. Mai 2017 betreffend Teuerungsausgleich für die Schulpflege

Antrag:

Die Fraktion EVP/Forum 5430 beantragt den § 2 Abs. 2 aus dem Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats in das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege zu übernehmen.

Begründung:

-/-

c) Motion Scheier Ruth Jo., GLP, vom 18. Mai 2017 betreffend Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung – Umstellung auf Betreuungsgutschein-Modell

Antrag:

Der Gemeinderat wird eingeladen, bei der Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung auf das Betreuungsgutschein-Modell umzustellen und die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzunehmen.

Begründung:

Die familienergänzende Kinderbetreuung und insbesondere deren Finanzierung hat eine lange Geschichte und viele von Euch mögen es daher auch kaum mehr hören... gerade weil das ideale Modell noch nicht umgesetzt ist braucht es stets viele Verhandlungen und immer wieder politische Entscheide.

Das heutige Modell der „indirekten Subjektfinanzierung“ ähnelt in der Absicht viel stärker dem Modell mit Betreuungsgutscheinen als die ursprünglichen Varianten, hat aber weiterhin markante Nachteile welche mit diesem Modell nicht behoben werden können. Insbesondere die Gesetzesänderungen ab August 2018 können mit dem bestehenden Modell nur sehr aufwändig mit unzähligen Verhandlungen und mit viel Bürokratie umgesetzt werden. *(Zitat: Diese Mitsubventionierung war bisher im EBR Wettingen berücksichtigt. Sie entfällt auf den 1. August 2018, was Auswirkungen auf die maximalen Elternbeiträge hat. Zudem müssen die Gemeinden gemäss dem neuen KiBeG unabhängig des Standortes einer Kindertagesstätte Beitragsbeiträge an Betreuungsverhältnisse leisten. Bisher hatte die Gemeinde die Möglichkeit, die Beiträge auf bestimmte Kindertagesstätten einzuschränken.)*

Die sinnvolle endgültige „Weiterentwicklung“ ist folglich die Umstellung auf das Betreuungsgutschein-Modell: Statt wie bisher im EBR vorgegeben soll die Gemeinde nicht mehr festlegen, wie viel Beitrag die Eltern an die Angebote leisten sollen sondern neu: wie viel Subvention die Eltern erhalten. Als Basis kann das bisherige EBR dienen, mit den gleichen Bedingungen betreffend Einkommen etc. wie für das EBR, bloss dass darin neu die Differenz (welche von der Gemeinde übernommen wird) festgelegt wird (und nicht wie bisher der Elterntarif sowie der Angebotspreis).

Die Vorteile:

- Für die Gemeinden: Sie können wie bisher die Kriterien für und die Höhe der Subventionen festlegen = die Kostenkontrolle bleibt unverändert. Der Aufwand für die jährliche Tarifaushandlung mit den Anbietern (ab August 2018 potentiell jeder Anbieter im Kanton Aargau) sowie die Kontingentsverwaltung etc. etc. mit dem dazugehörigen administrativen Aufwand entfällt = weniger Kosten für die Gemeinden.
- Für die Eltern mit Anspruch auf Subvention: Sie können frei das Betreuungsangebot wählen, das ihnen und ihrem Kind am besten entspricht, unabhängig von Standortgemeinde und unabhängig ob privat oder staatlich. Es wird eine Marktsituation geschaffen: Die Eltern erhalten mehr Verantwortung und Wahlfreiheit.
- Für die Anbieter: Sie können kostendeckend und wirtschaftlich arbeiten ohne „planwirtschaftliche“ Vorgaben von Maximaltarif und Einschränkungen über Kontingente bei der „Kundenwahl“ etc. Die Anbieter können selbstfinanziert und kostendeckend arbeiten und die Angebote schneller auf Kundenbedürfnisse ausrichten.

d) Motion Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend Eigenständigkeit statt Sozialhilfe

Antrag:

Der Gemeinderat strukturiert die Sozialhilfe so um, dass erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und -Empfängerinnen zwingend in den Arbeitsprozess reintegriert werden, unter der Berücksichtigung der kantonalen und eidgenössischen Gesetze.

Der Gemeinderat schafft die Möglichkeit, dass bei Arbeitsverweigerung oder Ablenkung von Arbeitsstellen, sei diese von der Gemeinde oder von dritten vermittelt die Leistungen, des Sozialhilfe Empfängers auf die Nothilfe herunter gesetzt werden kann.

Die Massnahmen und Verordnungen treten spätestens mit der Umsetzung einer Regionalen Integrationsstelle im Bezirk Baden ein.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen sowie die Bezugsdauer der Sozialhilfe stetig gestiegen. Auch hat sich die Einstellung gegenüber der Sozialhilfe stetig gewandelt. Während früher betroffene alles daran setzten, keine Sozialhilfe zu beantragen oder so schnell wie möglich wieder auf eigenen Füßen zu stehen, wird die Sozialhilfe für viele, wie ein normaler Lohnersatz angesehen oder eine andere Form von Versicherungsleistungen. Durch die Einflüsse aus dem Ausland, wie Hartz IV aus Deutschland, schwindet die Scham in die Sozialhilfe zu fallen.

Da die Sozialhilfe, keine Versicherungsleistung ist und direkt vom Steuerzahler getragen wird, ist diesem Zustand, im Rahmen des rechtlichen möglichen, Grenzen zu setzen. Es muss jedem Betroffenen klar sein, dass die Sozialhilfe nur eine Vorübergehende Hilfestellung ist und nicht ein Recht auf lebenslange Leistungen ohne Gegenleistung.

e) Motion Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend mehr Schule dank Schulpflege

Antrag:

Bei Ablehnung des Referendums über die Besoldung der Schulpflege 2018-2021 soll die eingesparte Summe von Fr. 43'000.00 pro Jahr nicht in den allgemeinen Haushalt fliessen, sondern zweckgebunden in den Schulhaushalt. Der Geschäftsführer der Schulen Wettingen entscheidet über die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel. Die zusätzlichen Mittel dürfen nicht mit dem allgemeinen Schulbudget der Schule 2018-2021 verrechnet werden.

Begründung:

In Wettingen wurde an den Schulen in den letzten Jahren massiv gespart. Zwar wird die Schule Wettingen von vielen Politikern in höchsten Tönen gelobt, aber dies hört bei der Bereitstellung der benötigten Mitteln auf.

Die gemachten Einsparungen sind für die Schüler und für die Lehrer gleichermaßen schmerzlich. Mit den zusätzlichen Mitteln können so punktuell gewisse Einsparungen wieder korrigiert werden.

f) Postulat Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend „Damit Arbeitslosigkeit nicht zum Dauerzustand wird! Regionales Arbeitsintegrationszentrum in Wettingen“

Antrag:

Der Gemeinderat ergreift die Initiative für die Errichtung eines regionalen Zentrums für Arbeits- und Beschäftigungsmassnahmen in Wettingen. Er nimmt deshalb mit den umliegenden Gemeinden und mit dem Kanton Aargau Kontakt auf, um dieses Projekt gemeinsam zu verwirklichen.

Das regionale Erwerbsintegrationszentrum koordiniert alle Massnahmen von privaten Institutionen, Kanton (Pforte Arbeitsmarkt), Bund und Gemeinden und arbeitet eng mit den Arbeitgebern zusammen.

Die regionale Arbeitsintegration setzt den Schwerpunkt bei Erwerbslosen, deren Vermittlungsfähigkeit aus unterschiedlichen Gründen stark eingeschränkt ist (z. B. Ü50, Jugendliche ohne Ausbildung, Personen mit gesundheitliche Beschwerden, Alleinerziehende etc.).

Begründung:

Die Wirtschaftsregion Baden-Wettingen ist das Herzstück des Kantons Aargau. Dies bietet nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren. Vor allem, wenn grosse Arbeitgeber wie ABB und GE einen Stellenabbau planen, Dies führt nicht nur in der Standortgemeinde Baden zu Problemen, sondern auch in den Wohngemeinden der betroffenen Arbeitnehmer. Ein Zentrum für Arbeitsintegration und Beschäftigungsmassnahmen in der Wirtschaftsregion Baden-Wettingen könnte zusammen mit den Sozialpartnern, Arbeitgebern der Region und Gemeinden aktiv Lösungen für die Betroffenen finden.

Der Kanton Aargau tut viel um die Integration von Arbeitslosen etc. in die Arbeitswelt zu ermöglichen (z. B. Arbeitsmarkt-Pforte) aber er hat kein Instrument der direkten Arbeitsmarkt-Eingliederung. In der Sozialplanung des Kantons Aargau, die vom Grossen Rat am 20. Oktober 2015 verabschiedet wurde, wird ein solches Integrationszentrum angeregt und der Kanton wäre bereit Mittel für ein solches Pilotobjekt zu bewilligen.

Zirka 10 Prozent der Schulabgänger im Kanton Aargau haben keine Ausbildung!

Aus kurzfristiger Kostenoptimierung, verzichten Gemeinden im Kanton Aargau auf die nötige Förderungsmassnahmen um die 10 Prozent zu senken. Auch Wettingen unternimmt nicht alles, damit Jugendliche eine Lehrstelle erhalten. Zum Beispiel finanziert Wettingen nicht die Berufswahlschule für Schüler, die die gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben und das 16. Altersjahr erreicht haben. Wettingen riskiert also, dass Jugendliche nach der Beendigung der Offiziellen Schulpflicht direkt in die Sozialhilfe abrutschen.

Ein Jugendlicher Sozialhilfe-Empfänger kann der Wohngemeinde über eine Million Kosten, bis zur seiner Pensionierung, verursachen. Durch die nötigen Arbeitsmarktintegration Massnahmen kann diese Geldverbrennung verhindert werden.

Seit Jahren versuchen die Gemeinden mit dem Sankt.-Floriansprinzip die Sozialhilfeempfänger dazu zu bewegen, in die Umliegenden Gemeinden oder in andere Kantone, um zu ziehen. Es ist an der Zeit, das Übel an der Wurzel zu packen, um den Betroffenen zu helfen, als sie zu verwalten.

g) Postulat Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend gemeinsame Gewerbezone Würenlos-Wettingen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Gewerbegebiet Wettingen Ost zusammen mit dem angrenzenden Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Würenlos, gemeinsam zu entwickeln und zu vermarkten.

Ziel der Vereinbarung sollte eine gemeinsame Bauordnung und Steuerabkommen (grenzüberschreitende Bauprojekte) für das Gewerbegebiet sein, sowie eine Vermarktung der gemeinsamen Gewerbezone Wettingen-Würenlos.

Begründung:

Generelle Begründung

Wettingen möchte sein Gebiet in Wettingen Ost für das Gewerbe weiterentwickeln. Dieses Gebiet grenzt an das Gewerbegebiet von Würenlos an. Es wäre daher sinnvoll, wenn beide Gemeinden das Gebiet gemeinsam entwickeln und fördern. So können Synergien genutzt werden. Auch Problemfelder, welche entstehen, können im Vorfeld geregelt werden (z. B. Steuern von Unternehmen welche sich auf beiden Gemeinden erstrecken).

Standortförderung

Wettingen hatte infolge Sparmassnahmen das Budget der Standortförderung massiv zusammengestrichen. Durch ein gemeinsames Auftreten der beiden Industrie- und Gewerbebezonen können so Synergien genutzt werden, die beiden Gemeinden zugutekommen. Dank dem grösseren Gewerbe- und Industriegebiet, können sich auch grössere Unternehmen ansiedeln ohne zusätzlichen administrativen Aufwand.

h) Interpellation Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend „Sind pensionierte Bauamt-Mitarbeiter weniger Wert als Pensionierte aus der Gemeindeverwaltung?“

Seit 2015 werden pensionierte Baumamtsmitarbeiter nicht mehr zum Betriebsausflug des Werkhofes sowie zum Weihnachtsessen eingeladen. Gemäss Aussage von betroffenen wurde ihnen mündlich mitgeteilt, dass diese Sparmassnahme vom Gemeinderat und Einwohnerrat gutgeheissen wurde.

Erstaunlich ist, dass pensionierte Mitarbeiter anderer Abteilungen weiterhin mit ihren Abteilungen am jährlichen Mitarbeiter-Ausflug teilnehmen können. Aber noch verwirrender wird es, wenn die aus Spargründen Ausgeschlossenen Werkhofmitarbeiter, die jährliche Reise via den Verein der Pensionierten der Gemeinde Wettingen unternehmen können. Auch dürfen die pensionierten Werkhofmitarbeiter weiterhin sich bei den Ausflügen der anderen Abteilungen der Gemeindeverwaltungen anschliessen. Somit bleibt von der sogenannten Einsparung, die Gemeinderat und Einwohnerrat beschliessen haben sollen, defacto nichts übrig. Denn der Steuerzahler zahlt die Fr. 120.00 pro Kopf weiterhin, nur wird dieser Betrag höchstwahrscheinlich nicht dem Konto Bauamt belastet sondern einer anderen Abteilung.

Fragen:

Warum wurden die Pensionierten des Werkhofes nicht schriftlich informiert, dass sie nicht mehr am Weihnachtsessen und dem Mitarbeiterausflug, mit dem Werkhof, teilnehmen können?

Wer hat diese Schein-Sparaktion bewilligt?

Sind andere Einsparungen oder Leistungsabbau am Personal der Gemeinde Wettingen geplant?

Warum werden die Mitarbeiter des Werkhofes nicht mehr zum Weihnachtsessen und am Mitarbeiterausflug (obwohl der Car beim Ausflug noch freie Plätze hat) eingeladen?

1 Protokoll der Sitzung vom 16. März 2017

Koller Paul: Das Protokoll wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Gemeinderat, Gemeindeammann; Besoldung für die Amtsperiode 2018/2021

Koller Paul: Obwohl die anwesenden Gemeinderäte für die nächste Amtsperiode noch nicht gewählt sind, haben wir in Absprache mit ihnen festgelegt, dass sie bei diesem Traktandum den Saal verlassen werden. Wenn sie uns bekannt geben, wo sie sich aufhalten, werden wir sie anschliessend wieder in den Saal rufen.

Um was geht es? Das Reglement über die Tätigkeiten sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung weiterer Mitglieder des Gemeinderats vom 12. März 2009 soll angepasst werden. Wir werden dort also über Anhang A, B und C abstimmen. Wir werden einzeln abstimmen. Das Wort wird als Erstes die Finanzkommission mit ihrem Antrag haben. Der Gemeinderat stellt ja keinen Antrag, das macht die Finanzkommission. Dann geht das Wort an die Fraktionen, woraus es evtl. weitere Anträge geben wird. Dann werden die einzelnen Anträge einander gegenüber gestellt und der obsiegende wird in einer Schlussabstimmung vorliegen.

Nun haben wir eine kleine Schwierigkeit. Der Gemeinderat ist bei dieser Diskussion und Abstimmung nicht anwesend. Wenn also Irgendjemand eine direkte Frage an den Gemeinderat hat, sollten wir dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, diese zu beantworten. Hat Jemand von Ihnen das Bedürfnis, dem Gemeinderat direkt eine Frage zu stellen? Sollte dies nicht der Fall sein, gönne ich dem Gemeinderat jetzt eine kleine Pause.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Gegenwärtig beträgt die Entschädigung für den Gemeindeammann Fr. 248'000, für Frau Vizeammann Fr. 60'000 und für die Gemeinderäte Fr. 50'000 - bei total sieben Gemeinderäten demnach Fr. 558'000 pro Jahr. Letztmals wurde die Besoldung per 1. Januar 2010 angepasst. Dabei wurde die Besoldung des Gemeindeammanns von Fr. 240'000 auf Fr. 248'000 angehoben. Seither würde der Gemeinderat wie das Personal der Einwohnergemeinde Wettingen in den Genuss einer generellen Lohnerhöhung kommen, was aber bisher nie der Fall war. Nur individuelle leistungsorientierte Erhöhungen oder Nullrunden haben seither stattgefunden. Die Teuerung ist eher rückläufig als zunehmend. Für zusätzliche politische Ämter stehen dem Gemeindeammann maximal Fr. 25'000 zu. Der übersteigende Betrag ist der

Gemeinde abzuliefern. Ein eidgenössisches Parlamentsamt ist ausgeschlossen, Grossrat und Baden Regio sind ausdrücklich erwünscht.

Am 24. März 2014 reichte Martin Fricker eine Motion ein mit dem Ziel, das Salär des Gemeindeammanns auf Fr. 200'000 pro Jahr zu kürzen. Die Motion wurde in der Folge zurückgezogen, da die Entschädigung während der Legislatur nicht geändert werden kann. Jedoch mit dem Versprechen, die Entschädigungen auf die neue Amtsperiode zu überprüfen.

Neu soll nun die Entschädigung für den Gemeindeammann auf Fr. 235'000 und diejenige des Vizeammanns auf Fr. 57'000 gekürzt werden. Dies entspricht einer Kürzung von 5 %. Die übrigen Gemeinderäte sollen aus Sicht des Gemeinderats weiterhin Fr. 50'000 erhalten.

Zum Prüfbericht der Fiko:

Wir haben zuerst geprüft, wie sich die Sitzungsgelder heute darstellen. Was kommt zusätzlich zur Pauschale dazu? Gemäss dem Bericht des Gemeinderats an die Finanzkommission vom 17. Februar 2009 werden gegenwärtig folgende Tätigkeiten zusätzlich entschädigt:

- Repräsentationsaufgaben mit Referat
- Kaderkonferenz, Weiterbildung, Klausurtagungen
- Augenscheine
- Vorstellungsgespräche (soll gemäss Fiko wegfallen)
- Einwohnerratssitzungen (soll neu wegfallen)

Die Fiko ist der Meinung, dass die zusätzlichen Aufgaben in einem Anhang C geregelt werden sollen, damit für alle klipp und klar ist, was entschädigt wird und was nicht. Wir haben letzten Montag und Dienstag die Rechnung 2016 geprüft und dabei gesehen, was der Gemeinderat im Jahr 2016 abgerechnet hat. Aus Transparenzgründen möchte ich das erwähnen. Für folgende Sitzungen wurden die Gemeinderäte inkl. Vizeammann 2016 entschädigt: Einwohnerrat (soll künftig entfallen), Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission, Entsorgungsausschuss, Friedhofsausschuss, LOVA Reviewteam, Personalkommission, Verkehrskommission, Arbeitsgruppe Schulraumplanung, Ausschuss Schulsozialarbeit, Musikschulkommission plus Pauschale (wird aufgehoben bzw. in Schulpflege integriert), Schulpflege, Bibliotheksausschuss, Einbürgerungskommission, Fachausschuss Kinder- und Jugendkommission, Kinder- und Jugendkommission, Integrationsausschuss, Kulturlandausschuss, Kulturkommission, Sportausschuss, Baukommission, Energieausschuss, Ortsbildkommission, Betriebsausschuss tägi, Sozialkommission, Pauschale für den Sozialausschuss.

Das sind Sachen, für die es Sitzungsgeld gibt. Das heisst, die Präsidentin oder der Präsident dieser Kommissionen stellen fest, welche Mitglieder anwesend waren. Das geht dann ins Axioma und wird ausbezahlt. Da waren ja jetzt einige Kommissionen enthalten, die mit LOVA hinterfragt und allenfalls reduziert werden oder wegfallen.

Dann gibt es "Gemeinderat Diverses". Auch hierzu möchte ich ausführen, was die Gemeinderäte zusätzlich abrechnen. Folgende Events wurden unter "Gemeinderat Diverses" abgerechnet: LOVA Sitzungen, Interviews, Lenkungsausschuss / Medieninfos / Fiko-Prüfungssitzung / GV VSSM / Wettinger Stern Sitzung / Maturafeier / Vortrag LAP / MA-Interview, Runder Tisch, Bila in fremdem Ressort / Regionales Entwicklungskonzept / Arbeitsplatzsituation ZSO / Investorenmeeting Bahnhof / Feuerwehrkommission/Hauptübung / Projektsitzungen Tägi / Energiedirektorensitzung / Regionales Führungsorgan /

Zivilschutz / Arbeitsgruppe Parkierung / Evaluation Offerte Hochwasserschutz / Werkhof-rapport / Krippenpool / Besprechungen diverse / Bauprojekte / Klausur / MV SKOS.

Wie bereits erwähnt; im Rahmen der LOVA wird überprüft, was Kommissionen betrifft. Aus meiner persönlichen Sicht darf man bei einigen dieser diversen Aufgaben erwarten, dass sie in der Pauschale inbegriffen sind und nicht zusätzlich entschädigt werden. Hierzu kann ich versprechen, dass die Fiko weiterhin ein waches Auge darauf werfen wird, für was die Bezüger zusätzliche Gelder erhalten.

Nun kommen wir zu den Spesen. In der Rechnung 2016 sind viele Bewirtschaftungsabrechnungen zu finden. Die Gemeinderäte rechnen keine weiteren Spesen ab. Dort ist es so, dass viele Belege einfach Betrag XY enthalten, ohne dass daraus ersichtlich ist, wie viele Teilnehmer anwesend waren, was der Anlass war etc. Hier hat der Gemeinderat unterdessen Richtlinien erlassen und in der Abteilungsleiterkonferenz kommuniziert, dass eine solche Abrechnung den Anlass, die Anzahl Teilnehmer und einen Detailbeleg enthalten muss.

Der Gemeindeammann erhält eine Repräsentationspauschale von gegenwärtig Fr. 6'000 pro Jahr. Diese Pauschale wird mit dem Budget festgelegt. Das heisst, sie ist nicht Teil dieses Besoldungsreglements.

Nun zur Berechnungsbasis der Gemeinderatsentschädigung: Die Gemeinderatsentschädigung basiert auf einem 30 % Pensum zu einem Lohn der höchsten Besoldungsstufe 10 in der Gemeinde Wettingen, was ungefähr Fr. 160'000 entspricht. Dies würde, umgerechnet auf 30 %, Fr. 48'000 ergeben. Die Fiko ist der Meinung, dass auch die Gemeinderäte einen Sparbeitrag leisten sollten und nicht nur der Gemeindeammann und Vizeammann. Eine analoge Kürzung um 5% ergäbe Fr. 47'500. Da der Gemeinderat künftig auch auf die Sitzungsgelder der Einwohnerratssitzungen verzichtet, was ca. Fr. 700 ausmacht, wurde der Betrag im Antrag auf Fr. 48'000 aufgerundet. So entstand dieser Betrag von Fr. 48'000.

Es gibt umfassende Dokumentationen der Gemeindeammänner Vereinigung (<http://gav.gemeinden-ag.ch/page/94>). Da gibt es Empfehlungen für die Entschädigung von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten vom 1. September 2016 mit Musterreglementen, Führungsmodellen und Anforderungsprofil. Der Leitfaden zu den Führungsmodellen gibt gute Grundlagen für die entsprechende LOVA Massnahme, insbesondere das Geschäftsleitungsmodell. Im Vergleich zum Durchschnitt haben wir in Wettingen einen vollamtlichen Gemeindeammann und die Beanspruchung der Gemeinderatsmitglieder inkl. Vize ist eher tiefer als der Durchschnitt. Umgerechnet auf ein Vollzeitpensum beträgt die heutige durchschnittliche Entschädigung in der Kategorie >7000 Einwohner: Gemeindeammann Fr. 180'000, Vizeammann Fr. 124'000, Gemeinderat Fr. 104'000. Also heute im Schnitt relativ deutlich tiefer, als bei uns.

Gemäss einem BDO Gehaltsvergleich von Gemeinden und Städten >10'000 Einwohner aus dem Jahr 2015 beträgt die Besoldung für den Vorsitzenden der Exekutive im Vollamt Fr. 211'000. Die Jahreslohnempfehlung der Gemeindeammänner Vereinigung für Gemeinden mit mehr als 7'000 Einwohnern beträgt Fr. 220'000 für den Gemeindeammann und Fr. 176'000 für den Gemeinderat inkl. Vize. Bei 30 % für den Gemeinderat ergibt das Fr. 52'800.

Da Wettingen deutlich grösser als der Durchschnitt ist, sind die vorgeschlagenen Fr. 235'000 vertretbar. Da der Zusatzaufwand des Vizeammanns sehr gering ist, lässt sich auch die Kürzung auf Fr. 57'000 vertreten. Der Aufwand der Gemeinderäte liegt unter dem Durchschnitt, was die leicht tiefere Entschädigung rechtfertigt.

Die Fiko schätzt die durch den Gemeinderat vorgeschlagene Kürzung der Besoldung des Gemeindeammanns und der Frau Vizeammann als persönlichen Sparbeitrag und politisches Signal sehr. Erwartet wird jedoch eine analoge Kürzung bei den restlichen Gemeinderäten. Zudem sollen die Regeln betreffend Sitzungsgeld in einem neuen Anhang dokumentiert werden.

Im Vergleich zum Ihnen zugestellten Antrag der Fiko haben wir eine Ergänzung vorgenommen, um die Handhabung der Verwaltungsratsentschädigung von Aktiengesellschaften in Gemeindebesitz zu regeln. Das ist im Moment fürs EWW aktuell und kann es in Zukunft fürs tägi werden.

Antrag

Die Fiko unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden Antrag mit 5 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

Das Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates vom 12. März 2009 soll wie folgt angepasst bzw. ergänzt werden:

Im Anhang A soll das Gehalt des Gemeindeammanns auf Fr. 235'000 festgelegt werden.

Im Anhang B soll die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats festgelegt werden: Vizeammann Fr. 57'000, weitere Gemeinderäte Fr. 48'000.

Im Anhang C möchten wir den Paragraphen 4, Abs. 2, präzisieren:

- *Die Nebenbeschäftigungen werden exklusive Spesen berechnet, was auch für Verwaltungsratsentschädigungen gilt. Der Spesenanteil einer Pauschale wird durch das Steueramt festgelegt. Das ist auch die Praxis, die bisher angewendet wurde. Ein Grossratsvize- oder Präsidentenamt wird als Spesenentschädigung taxiert. Der Gemeindeammann dokumentiert die Neben- und privaten Tätigkeiten jährlich und bringt diese der Finanzkommission im Rahmen der Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Das ist alles nichts Neues, sondern ist jetzt schriftlich festgehalten.*
- *Das Verwaltungsratshonorar des Mitglieds des Gemeinderats, welches im Verwaltungsrat einer gemeindeeigenen Aktiengesellschaft, z.B. EWW oder tägi sitzt, ist an die Gemeinde abzutreten. Für die Teilnahme an Sitzungen der Aktiengesellschaft gilt das Sitzungsreglement der Gemeinde nicht.*

Folgende Tätigkeiten berechtigen zu einem Sitzungsgeld, zusätzlich zu Pauschalen (ohne Gemeindeammann):

- *Repräsentationsaufgaben mit Referat*
- *Kaderkonferenzen, Weiterbildungen, Klausurtagungen*
- *Augenscheine/Einwendungs- und Einigungsverhandlungen*
- *Projektbesprechungen mit Kadermitarbeitenden der Gemeindeverwaltung (Projekte gemäss Beschluss des Gemeinderates)*

Die Tabelle liegt Ihnen vor, weshalb ich sie nicht vorlesen werde. Ich möchte aber aufzeigen, wo wir Diskrepanzen haben. Einerseits sind die Projektbesprechungen neu geregelt - es braucht einen Beschluss des Gemeinderats. Wenn es also irgendwo ein grosses Projekt gibt, das den Gemeinderat über die Pauschale weg beschäftigt, kann der Gesamtgemeinderat beschliessen, dass es zusätzliches Sitzungsgeld gibt. Ein Beispiel könnte LOVA sein, bei dem wir hier anlässlich einer Einwohnerratssitzung einen Kreditbetrag gesprochen haben und ein mitwirkender Gemeinderat somit auch Anspruch auf

Sitzungsgeld hätte. Das Zweite sind die Vorstellungsgespräche, bei welchen der Gemeinderat der Meinung ist, dass sie zusätzlich vergütet werden sollten. Die Fiko ist der Meinung, Vorstellungsgespräche gehören zum Leistungsumfang eines Gemeinderatsmandats. Sie kommen nur bei einem Wechsel auf Ressortsleitungsstufe oder bei anderen wichtigen Führungspersonen zum Zuge. Das heisst, es kommt hoffentlich nicht jedes Jahr vor. Wenn das einmal pro vier Jahre ist, verteilt sich auch der Aufwand auf vier Jahre. Dass Einwohnerratssitzungen künftig inklusive sind, wurden bereits vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Anlass	Sitzungsgeld	
	ja	nein
Treffen mit Parteien, Quartiervereinen, Nachbargemeinden		X
Repräsentationsaufgaben (mit Referat)	X	
Repräsentationsaufgaben (Grussworte ohne Referat)		X
Kulturelle Veranstaltungen		X
Sportveranstaltungen		X
Neuzuzügerabend		X
Schlussessen Schule/Personal		X
Gemeinderatsausflug		X
Kaderkonferenzen, Weiterbildungen, Klausurtagungen	X	
Projektbesprechungen mit Kadermitarbeitenden der Gemeindeverwaltung (Projekte gemäss Beschluss GR)	X	
Augenscheine/Einwendungs- und Einigungsverhandlungen	X	
Vorstellungsgespräche		X
Ausflüge von Ortsbürgergemeinde, Personal		X
Bundesfeier		X
Einwohnerratssitzungen		X
Gemeinderatssitzungen		X

Merkli Michael: Was haben die Stadtpräsidenten von Paris, Berlin, Rom und London gemeinsam? Sie alle verdienen massiv weniger als unser Gemeindeammann. Selbst in einer der teuersten Städte Europas, in London, erhält der Stadtpräsident rund Fr. 190'000. Aber unser Gemeindeammann muss sich keine Sorgen machen, dass sich die schöne italienische Stadtpräsidentin Roms im Herbst für den Gemeindeammannsitz von Wettingen bewerben könnte. Denn es gibt nicht nur monetäre Gründe, weshalb man einen Job annimmt und erfolgreich ausführt. Gerade die nicht monetäre Entschädigungen und Entlohnungsmassnahmen spielen in der heutigen Zeit immer wichtigere Rollen. Warum berücksichtigt man diese bei der Ermessung des Lohns des Gemeindeammanns nicht auch noch? Markus Dieth hätte das Amt des Regierungsrats auch dann angenommen, wenn man ihm gleichviel als Entschädigung angeboten hätte oder vielleicht sogar etwas mehr.

Die ganze Diskussion über die richtige Höhe des Lohnes eines Gemeindeammanns ist grundlegend falsch, wenn man immer der Meinung ist, dass man mit höheren Löhnen besser qualifizierte Personen als Gemeindeammann bekommt. Denn am Schluss entscheidet in der Politik der Wähler und nicht das Personalbüro der Parteien. Man muss den ganzen politischen Apparat betrachten und nicht nur Wettingen als abgeschlossenes Ganzes. Die Unternehmung, bei der wir arbeiten, heisst Confederation Helvetia und Wettingen ist nur ein kleiner Teilbetrieb des ganzen Unternehmens. Praktikanten in diesem

grossen Unternehmen sind wir, die Einwohnerräte. Wir verdienen ja nur einen Praktikantenlohn. Wie in der Privatwirtschaft gibt es Praktikanten, die bleiben ewige Praktikanten. Andere kommen ohne Praktikantenjob direkt zum Chefposten. Aber wie in der Grossbank ist nicht nur der Verwaltungsrat der, der am meisten Verdient, sondern es sind ja bekanntlich die Börsenhändler. Und so gibt es relativ viele Nationalräte, die sich dank Zusatzmandate eine goldene Nase verdienen.

Was verdient eigentlich der höchste Posten in unserem Land? Ein Bundesrat verdient Fr. 440'000. Würde der Einwohnerrat unserem Antrag folgen, würde der Gemeindeammann etwas mehr als die Hälfte eines Bundesratsgehalts verdienen. Wir finden, das ist immer noch hoch genug. Wird die Entschädigung eines Regierungsrats des Kantons Aargau mit dem des Gemeindeammanns von Wettingen verglichen, gibt es praktisch keinen Unterschied. Würde unser Vorschlag angenommen, wäre die Differenz rund Fr. 70'000 im Jahr, nicht im Monat. Dass sich Wettingen mit dem Lohn des Brugger Stadtpräsident vergleicht, ist für mich beinahe schon etwas sarkastisch. Immerhin stand mal in der AZ, dass dieser, wenn man die Lohnkosten pro Kopf der Bevölkerung rechnet, der Zweitbeste in der Schweiz ist. Zu diesem Thema möchte ich noch den Präsidenten des Bundes der Steuerzahler zitieren, Nationalrat Hehr, SVP. Zum Thema Lohn von Gery Müller sagte er der AZ: "Das ist völlig überrissen. Bei Zürich kann man immerhin noch sagen, dass das die grösste Schweizer Stadt ist. Doch im Aargau werden generell zu hohe Löhne bezahlt. Aber hier beissen wir vom Bund auf Granit." Aber auch Politiker berücksichtigen nicht monetäre Entschädigungen, ob sie es annehmen oder nicht - siehe Markus Dieth. Wären wir ehrlich, würden die Meisten von uns hier drin das Amt des Stadtpräsidenten von Baden dem Gemeindeammann von Wettingen vorziehen, auch wenn der Gemeindeammann von Wettingen mehr verdienen würde, als der von Baden. Denn sagt der Gemeindeammann von Wettingen etwas Gescheites, steht es morgen in der AZ. Und wenn der Stadtpräsident von Baden etwas sagt, steht es morgen in allen Medien der ganzen Schweiz.

Fakt ist: Wenn der Gemeindeammannlohn mit dem des Stadtpräsidenten von Lenzburg verglichen und die Grösse der Gemeinde herangezogen wird, läge der Lohn des Gemeindeammanns bei ca. Fr. 200'000 - bei Stellenprozent um die Fr. 150'000. Das stand auch in der AZ. Da Wettingen ein Dorf ist, ist der Vergleich mit Löhnen von Stadtpräsidenten im Grundsatz eigentlich obsolet. Hier vergleicht man Birnen mit Äpfel. Ich persönlich fand in den Dokumenten nichts, das in den nächsten vier Jahren einen solch hohen Lohn für den Gemeindeammann befürwortet. Was mich erstaunt ist, dass in den meisten Fraktionen die hohen Löhne trotz Finanzkrise in Wettingen weiterhin hingenommen werden. Hat nicht der Finanzkommissionspräsident Christian Wassmer immer wieder betont, dass es in Sachen Finanzen fünf vor zwölf ist? Und, wenn ich nochmals anfügen darf: Wo bleibt die Gleichbehandlung des Schulpflegepräsidenten und Gemeindeammanns? Immerhin sind sie auf gleicher Augenhöhe und der Rat hat die Entschädigung der Schulpflege massiv gesenkt. Gerech ist nun auch, dass man diesen Umstand in die Diskussion um die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder miteinbezieht und die nötigen Schlüsse daraus zieht.

Zum Thema AZ: Es wurde in der AZ erwähnt, dass wir dies aus reiner Wahlkampfstrategie einreichen werden. Wenn das so wäre, hätte ich bereits in den 90. Jahren gewusst, dass ich diesen Herbst kandidieren werde. Denn damals erschien im Badener Tagblatt ein Leserbrief, in dem ich mich über die Lohnerhöhung des damaligen neuen Gemeindeammanns beschwert habe. Wenn man den Antrag der EVP und der Finanzkommission annimmt, sowie unseren Antrag, würde der Gemeindeammann neben dem Fixgehalt von Fr. 200'000 noch Fr. 6'000 Fixspesen erhalten. Das ist eigentlich nach Fixspesen geltendem Recht wie Lohnnebenkosten, also einforderbar. Ein Richter würde sagen, im Grundsatz verdiene er Fr. 206'000. Gemäss Unterlagen, die ich gelesen habe, würde er einen

Bonus von bis zu Fr. 25'000 erhalten, wenn er Mandate erhält oder annimmt. Wir finden, wenn man alle lohnmonetären Leistungen einberechnet, ist es immer noch ein schöner Lohn. Vor allem, wenn man ihn mit den Löhnen von Rom und London vergleicht. Bei der Gemeinderatsentschädigungen erstaunt es mich noch mehr. Der Gemeinderat wollte eigentlich für die nächste Legislaturperiode die Anzahl Gemeinderäte von sieben auf fünf kürzen. Das stand auch im Badener Tagblatt. Das hätte bedeutet, die restlichen Fünf hätten bei gleicher Entschädigung mehr arbeiten müssen. Nun beantragt der Gemeinderat aber keine Kürzung, obwohl er ja in der neuen Legislatur gemäss Einschätzung der LOVA 2 weniger Arbeit hat. Ich persönlich finde eine Entschädigung von Fr. 40'000 als angemessen. Die Fraktion hat sich aber auf eine Entschädigung von Fr. 45'000 geeinigt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute nicht die Löhne der Regierung richtig kürzen, wird LOVA 2 zur Makulatur. Im Hinblick, dass in der nächsten Zeit Steuererhöhungen in Wettingen und im Kanton zur Diskussion stehen, sind die hohen Entschädigungen jenseits von Gut und Böse und ich hoffe auf eure Unterstützung für Wettingen und seine Steuerzahler.

Antrag

Gemeindeammannlohn Fr. 200'000, Gemeinderatslohn Fr. 45'000 und Vizeammann Fr. 52'000.

Notter Daniel: Ich nehme es vorweg: Die Fraktion SVP wird dem Antrag der Finanzkommission folgen. Es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, auch wenn dadurch die finanziellen Probleme sicherlich nicht gelöst werden. Der Gemeinderat als Exekutive hat die Aufsicht und Führung der Verwaltung als Aufgabe. Die Führung und damit verbunden auch die Führung der Menschen bedeutet ja auch, Vorbild zu sein. In stürmischen Zeiten ist es wichtig, dass die Führung präsent ist und mit gutem Beispiel vorangeht. Von den Bürgern haben wir in den letzten Jahren in finanzieller Hinsicht Einiges abverlangt. So haben wir in den letzten zehn Jahren dreimal die Steuern erhöht und auch die Gebühren angepasst. Von der Verwaltung erwarten wir, dass Nullrunden akzeptiert werden und dass sie dabei motiviert ihren Prozess anpassen und damit auch die Kosten. Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, dass der Gesamtgemeinderat mit gutem Beispiel vorangeht. Der Gemeinderat hat offenbar erkannt, dass das Salär des Gemeindeammanns und des Vizeammanns anzupassen ist. Leider hat er aber verpasst, den Lohn des Gemeinderats anzupassen.

Auch wir in der Fraktion haben natürlich diskutiert, was der richtige Lohn ist. Das ist eine endlose Diskussion. Was ist denn gerecht? Ist es gerecht, dass jeder Gemeinderat gleichviel erhält, egal welches Ressort oder welche Führungsspanne er hat und wieviel Zeit er dafür aufwenden muss? Der Gemeinderat nimmt unter Punkt 4 in seinem Bericht an die Finanzkommission dazu Stellung, weshalb er den Gemeinderatslohn nicht anpassen möchte. Er beruft sich dabei auf die Anforderungsgerechtigkeit. Das heisst, der Lohn richtet sich nach der Anforderung an Stelleninhaber, bezüglich Ausbildung und Erfahrung. Er nimmt dabei auch Bezug auf die Besoldungsstufe 10. Wenn man die Besoldungsstufe 10 studiert, sind da unter anderem die Erfahrung, das Alter und auch die Führungserfahrung angegeben. Man erwartet, dass jemand 35 Jahre alt ist, über zehn Jahre Führungserfahrung hat, mit ausgeprägter Weiterentwicklung - was auch immer das heissen soll - und ein Hochschul-/Fachhochschulabschluss oder ein höheres Fachdiplom besitzt. Ich glaube jeder von uns könnte Gemeinderat werden aber nicht Jeder hat die Voraussetzungen, um in der Besoldungsklasse 10 eingestuft zu werden.

Es ist deshalb in unseren Augen nicht zwingend, dass ein Gemeinderat gleich viel wie ein Chefbeamter verdienen muss. Bei dieser Diskussion um den Lohn sollte man aber

auch in Betracht ziehen, die gesamten Leistungen anzusehen. Man erhält nicht nur einen Lohn, man erhält auch Spesenentschädigungen, erhält Sitzungsgelder und ein Gemeinderat profitiert auch von den grosszügigen BVG-Leistungen. Um das in der Privatwirtschaft zu erreichen, muss man in der Regel eine lange Ausbildung absolvieren und einige Erfahrungen mitbringen. Aus diesem Grund sind wir uns auch nicht einig geworden, was der richtige Lohn ist. Wir finden den Vorschlag des Gemeinderats bzw. der Finanzkommission, um 5 % anzupassen, aber richtig und werden den Vorschlag unterstützen.

Noch ein kleiner Hinweis an meinen Vorredner: Ein Baguette kostet in Frankreich auch etwas weniger, als in der Schweiz.

Palit Orun: Die Fraktion GLP hat intensiv über die Besoldung der Exekutivämter in der Gemeinde Wettingen diskutiert, besonders kritisch wurde der Lohn des Gemeindeammanns analysiert. Das Thema Besoldung von Politikern brennt zurzeit überall allen unter den Nägeln, auch auf Bundesebene bei den Nationalräten. Dürfen Chefbeamte mehr verdienen als ihre Bundesräte? Der Lohn des Gemeindeammanns ist auch ein Thema in anderen Städten und Gemeinden. Auch wir haben uns gefragt, was ein gerechter Lohn ist. In diesem Zusammenhang fallen Wörter wie: vertretbarer Lohn, angemessener Lohn, wertschätzender Lohn. Was ist nun die richtige Höhe des Lohnes eines Gemeindeammanns? Schwierig zu sagen oder doch nicht? Es kommt ganz darauf an, zu welchem Lager Frau oder Mann gehört. Es gibt das eine Lager, das oft die Privatwirtschaft zum Vergleich heranzieht. Der Gemeindeammann ist eine Führungsposition, führt eine Gemeinde mit 150 Leuten und sollte deshalb entlohnt werden wie eine Führungsposition in der Privatwirtschaft. Ist das der richtige Vergleich? Nach unserer Meinung nicht, denn es gibt keinen Markt für Gemeindeammänner und -Ämminnen. Jede Gemeinde ist verschieden gross, deshalb muss jede Gemeinde selber entscheiden, wie hoch der Lohn für ihre Leitung sein soll.

Es wird ja nicht ein Gemeindeammann oder eine -Ämmin von einer anderen Gemeinde für diesen Job abgeworben. Auch kann man die Privatwirtschaft nicht zum Vergleich herbeiziehen, weil wir sonst die Gemeinde eher nach dem Prinzip der Profitmaximierung führen müssten. Würde der Gemeindeammann die Gemeinde wie ein Unternehmen führen, dann wäre so ein hoher Lohn irgendwie gerechtfertigt. Mir ist aber in den letzten 3,5 Jahren aufgefallen - obschon ich ja ein Verfechter von privatwirtschaftlichen Prinzipien in der Gemeinde bin, d.h. für mich der haushälterische Umgang mit den Finanzen, mit unseren Steuergeldern - dass die Gemeinde aber oft nicht nach solchen privatwirtschaftlichen Regeln geführt wird, sondern eben nach politischen Regeln. Deshalb ist ein Vergleich mit der Privatwirtschaft unserer Meinung nach nicht angebracht. Das andere Lager sagt, dass die Leute nicht des Lohnes wegen in die Politik gehen sollten, sondern wegen dem Dienst an die Gesellschaft und um das Milizsystem aufrecht zu erhalten. Deshalb sollte ein Lohn vernünftig aber nicht übertrieben sein. Fr. 248'000 ist ein wirklich sehr sehr hoher Lohn. Ich bin überzeugt, dass Roland Kuster den Job des Gemeindeammanns auch für Fr. 200'000 gemacht hätte. Fr. 200'000 ist immer noch ein sehr guter Lohn. In Wettingen würde man mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 200'000 zu den Top 10 % gehören.

Wir verstehen auch, dass der Gemeinderat nicht drastische Kürzungen von ihrem eigenen Lohn vorschlagen kann oder will. Auch können die Parteien, die einen Gemeinderat stellen, nicht solche drastische Vorschläge gegen ihren eigenen Gemeinderat einbringen. Also wirken die politischen Kräfte da voll mit. Würde man die Bevölkerung jedoch fragen, ob Fr. 200'000 ein guter Lohn für den Gemeindeammann sei, würde das sicher die Mehrheit bejahen. Wir sind die Vertreter der Bevölkerung und jeder muss für sich entscheiden, wie er heute abstimmen wird.

Die GLP Fraktion stimmt im ersten Moment mit den Reduktionsvorschlägen der Finanzkommission überein, wird aber die weitere Diskussion im Einwohnerrat mit in ihre finale Abstimmung einfließen lassen. Ich persönlich werde aber den Antrag mit einem Gemeindeammannlohn von Fr. 200'000 unterstützen. Ich gehöre zum Lager das der Meinung ist, dass Leute in die Politik gehen sollen, um der Gesellschaft zu dienen und nicht des Geldes wegen. Wir haben heute die Chance, eine Neuadjustierung vorzunehmen. Es geht eigentlich viel mehr um die Normfrage als um Einsparungsmöglichkeiten. Wo soll die neue Norm bezüglich Besoldung der Exekutivämter sein.

Oberholzer Christian: Ich verzichte darauf, auch noch irgendwelche Vergleiche heranzuziehen. Ich glaube, jeder hat Vergleiche aus dem eigenen Berufsleben und hat das Gefühl, seine Vergleiche seien die Richtigen. Die Fraktion SP/Wettigrüen hat sich intensiv mit dem Vorschlag des Gemeinderats zur Besoldung des Gemeinderats, Vizeammanns und Gemeindeammanns sowie dem dazugehörigen Reglement auseinandergesetzt. Wir sind positiv überrascht, dass unser Fraktionsbericht in der Zeitung ausreichte, dass die Finanzkommission den Antrag und Zusatz des Reglements nochmals angepasst hat. Dafür möchten wir uns bedanken. Wir von der Fraktion SP/Wettigrüen unterstützen den Antrag des Gemeinderats zur Besoldung von Gemeindeammann, Vizeammann und den Mitgliedern des Gemeinderats. Die haben das diskutiert und wir gehen davon aus, dass die Grundlage stimmt und Sinn macht. Eine massive Reduktion oder eine merkbliche Reduktion beim Lohn des Gemeindeammanns von Fr. 248'000 auf Fr. 235'000 - Wir nehmen das als Zeichen entgegen und unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats.

Unser Antrag folgt dem Vorschlag des Gemeinderats und dem Reglement der Finanzkommission.

Koller Paul: Also gibt es einen Antrag auf gleichbleibendes Gehalt vom Gemeindeammann. Ich bitte um Aushändigung des schriftlichen Antrags.

Pauli Christian: Ich möchte mich bei Daniel Notter bedanken. Er hat mir den Wind aus den Segeln genommen und hat bereits alles gesagt, was ich auch wollte. Wir von der Fraktion FDP finden, man kann auch mal erwähnen, dass unser Gemeinderat einen sehr guten Job macht. Und ein guter Job braucht eine richtige Entlohnung. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission in allen drei Anhängen.

Reinert Marie-Louise: Politische Kräfte seien am Wirken, sagte Orun Palit. Unsere Fraktion hat keinen Gemeinderat. In diesem Sinne sind wir nicht involviert aber in einem anderen Sinne schon. Nachdem wir im Rahmen der Referendumsdiskussion postuliert haben, dass man nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Kürzungen vornehmen sollte, können wir jetzt nicht einfach die Schere ansetzen und tiefer schneiden. Hingegen nehme ich mir heraus, die Vorschläge, also die Fr. 235'000, welche wir ja von irgendwo hatten, bevor die Finanzkommission ein Antrag gestellt hat, zu kommentieren: Diese Anträge oder diese Vorschläge des Gemeinderats sind unseres Erachtens moderat und zeichenhaft.

Ich habe zwei Fragen und einen Antrag. Erste Frage: Vorschlag oder Antrag? Ist ein Vorschlag kein Antrag? Ich habe den Traktandenbericht gelesen. Er enthält drei Zahlen. Ich ging davon aus, das ist das, was der Gemeinderat vorschlägt. Die zweite Frage betrifft die Liste, die der Präsident der Finanzkommission mitgegeben hat "Beilage zum Antrag über die Änderung des Reglements". Hier werden auf der Ebene der zusätzlichen Entschädigungen sehr differenzierte Angaben gemacht. Wir sind der Meinung, dass das zu einer etwas kleinlichen Krämerei führt. Jetzt muss ich mir vorstellen, dass der Gemeindeammann und alle Gemeinderäte jedes Jahr mit der Steuerkommission ausmachen, was sie zusätzlich geltend machen können und was nicht. Das finde ich nicht sehr

effizient. Es wäre direkter, wenn man am Gehalt selber einen grösseren Abstrich machen würde. Die Frage betrifft: Die Projektbesprechungen mit Kadermitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, Projekte gemäss Beschluss Gemeinderat: Es wurde gesagt, LOVA 2 sei hier inbegriffen - meine Frage lautet: Sind diese Kadermitarbeitenden der Gemeindeverwaltung auch separat mit Sitzungsgeldern zu entlönnen, wie es in der Tabelle mit einem Kreuz markiert ist.

Der Antrag betrifft das Reglement über die Tätigkeit und das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats § 2, Abs. 2. Da steht: *Dem Gemeindeammann, Vizeammann und den Gemeinderatsmitgliedern wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.* Ich bin der Meinung, dass dies so ersatzlos zu streichen ist, wie im Reglement über die Entschädigung der Schulpflege am 16. März 2017; inhaltlich und formal genau gleich so passiert, mit der Bemerkung - es stand in der Synopse – „Kam in der Vergangenheit nie zu tragen“.

Koller Paul: Ich denke, die Fragen kann Christian Wassmer am besten beantworten.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Die erste Frage war: Ist das Papier "Besoldung von Gemeinderat und Gemeindeammann ab 2018" des Gemeinderats ein Antrag oder ist es kein Antrag? Auf der letzten Seite sieht man "der Gemeinderat beantragt der Finanzkommission, den Antrag im geltenden Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats vom 12. März 2009 im Sinne der Erwägung anzupassen und dem Einwohnerrat zur abschliessenden Genehmigung zu unterbreiten". Die Fiko wurde also gebeten, an den Einwohnerrat einen Antrag zu stellen und das haben wir mit diesem Antrag gemacht. Das heisst, es gibt keinen Antrag aber einen Vorschlag des Gemeinderats.

Die zweite Frage war zum Anhang C. Der Anhang C gilt für Gemeinderäte und den Vizeammann bzw. Frau Vizeammann und nicht für den Gemeindeammann, der im 100 % Pensum angestellt ist. Die Diskussion, was in der Pauschale enthalten ist und was dazukommt, gibt es nur bei Gemeinderäten und Vizeammann. Arbeiten allenfalls interne Leute mit, arbeiten diese in ihrer 100 % Arbeitszeit mit und werden nicht zusätzlich entschädigt, ausser es kommt das Reglement über die Sitzungsentschädigungen zum Zuge, z.B. wenn es abends ist. Dann gilt das Reglement, das heute in Kraft ist. Aber das Besoldungsreglement des Gemeinderats gilt nur für den Gemeinderat und nicht für irgendwelche anderen Angestellten der Gemeinde Wettingen.

Reinert Marie-Louise: Hängt nun diese Differenz zwischen Vorschlag und Antrag mit dem Inhalt dieses Geschäfts zusammen oder ist das eine neue Spielart?

Koller Paul: Der Auftrag ist vom Gemeinderat an die Finanzkommission gelangt. Eigentlich gibt es für dich diesen Vorschlag gar nicht. Der Gemeinderat hat ihn an die Finanzkommission gerichtet und wir haben einen Antrag und der ist von der Finanzkommission.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Vielleicht können wir Leo fragen, der am längsten dabei ist aber es war, soviel ich weiss - jedenfalls 2009, immer so, dass der Gemeinderat nicht Antrag um sich selber zu entlönnen, stellt, was ja auch irgendwie komisch wäre. Er bittet die Finanzkommission, einen Antrag an den Einwohnerrat zu stellen. Auch damals hiess es "der Gemeinderat beantragt der Finanzkommission das vorliegende Reglement zu unterstützen und dem Einwohnerrat zur abschliessenden Genehmigung zu unterbreiten". Jetzt haben wir es fast unterstützt. In einem Bereich haben wir es angepasst.

Scherer Kleiner Leo: Rechtlich ist es so, dass der Gemeinderat selber einen Antrag stellen könnte. Er macht es einfach aus gutem Geschmack nicht, da er ja für sich selber einen Antrag stellen müsste, mit unmittelbarstem materiellem Interesse. Deshalb hat sich das so eingebürgert, dass der Gemeinderat zwar diskutiert und sich ein Vorschlag überlegt, diesen aber der Finanzkommission zum Prüfen gibt und sie darum bittet, sie soll den Antrag, das Reglement entsprechend zu beschliessen und in Kraft zu setzen, an den Einwohnerrat stellen. Genauso ist es nun auch. Es ist ein Ablauf, der durchaus zu einem belastbaren juristischen Ergebnis führt und man wird Entschädigungen auszahlen können, wenn wir uns heute zu einem Beschluss durchbringen können.

Wenn ich schon hier stehe, möchte ich auch noch zwei, drei persönliche Bemerkungen machen. Eine davon ist die, dass ich nicht glaube, dass wir so grosse Gemeinden wie Wettingen, mit über 20'000 Einwohnern, einer so grossen Organisation mit so vielen Beschäftigten, im Milizsystem noch hobbymässig, weil es einem ein Herzensanliegen ist, gut führen können. Wer das noch glaubt, finde ich, ein Romantiker. Ich finde, das ist nicht mehr richtig. Das andere treibt mich schon auch um. Wir haben natürlich ziemlich unterschiedliche konkrete Führungslasten bei diesen sieben Menschen, die den Gemeinderat Wettingen bildet. Zum Teil wurde es aufgefangen, in dem wir einen hauptamtlichen Gemeindeammann haben. Jedoch bei den anderen Sechs ist das überhaupt nicht bearbeitet und wir machen quasi eine Pauschallösung. Alle erhalten gleich viel, auch wenn sie höchst unterschiedlich zu dieser Gesamtführungsaufgabe, die sie erfüllen müssen, beitragen. Ich weiss nicht, ob das bekannt ist: Im Kanton Luzern haben sie vor ein paar Jahren das Gemeindegesetz neu gemacht. Die haben damals ein System für ihre Gemeindeexekutiven eingeführt. Sie prüfen in etwa den Gesamtbedarf an Führungsarbeit. Das gibt dann vielleicht 470 Stellenprozent. Auf dieser Grundlage sprechen sie eine Gesamtsumme im Gemeindebudget und sagen dem Gemeinderat "das ist das, was ihr als Gemeinderat als Gesamtsumme habt. Wie ihr euch konstituiert, wer wie viel arbeitet, um die Führungsaufgaben wahrzunehmen, müsst ihr selber bestimmen". Das wurde leider im Vorfeld der Überarbeitung des Besoldungsreglements für die nächste Amtsperiode nicht bedacht. Ich möchte aber für die Zukunft schon anregen, dass man sich überlegt, ob ein solcher Systemwechsel Sinn machen würde.

Scheier Ruth: In meinen Unterlagen, im Bericht des Gemeinderats, schlägt der Gemeinderat ja von sich aus Fr. 235'000 Fr. 57'000 und Fr. 50'000 vor. Die einzige Differenz zur Finanzkommission ist Fr. 48'000 für die Gemeinderatsmitglieder.

Zum Votum von Leo Scherer: Der Ansatz mit der Abstufung nach Departement und Arbeitspensum ist durchaus zu begrüssen und zu überlegen. Wir werden das sicher unterstützen, wenn wir dereinst in diese Richtung gehen. Zum Antrag von Marie-Louise Reinert bzw. sie hat ihn, soviel ich weiss, nicht gestellt und er ging auch mehr oder weniger unter. Zum Paragraph 2, Abs. 2, im Reglement: *Dem Gemeindeammann, dem Vizeammann, den Gemeinderatsmitgliedern wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.* Da hat Marie-Louise darauf verwiesen, dass man das ja jetzt bei der Schulpflege auch gestrichen hat und ich finde das einen interessanten Ansatz, um darüber zu diskutieren. Denn wir reden ja hier von politischen Salären. Sitzungsgelder werden auch nicht der Teuerung angepasst. Wäre es nicht eine Option zu sagen, der Lohn ist während der Amtsperiode fix, also nicht automatisch jährliche Lohnerhöhungen, wie das die Mitarbeiter haben. Das fände ich einen interessanten Ansatz und es nimmt mich wunder, wie ihr darüber denkt.

Koller Paul: Es besteht ein Antrag. Der liegt hier auf den Tisch und ist nicht untergegangen.

Scherer Kleiner Leo: Zu dieser Anpassungsklausel; falls es Teuerung gibt und mit dem auch generelle Lohnerhöhung. Die werden ja im Prinzip nur in diesem Kontext gemacht. Hier muss ich jetzt schon noch den Klassenkämpfer raushängen. Natürlich hatten wir in den letzten zehn Jahren praktisch null Teuerung. Aber in den vorangegangenen zehn, zwanzig, dreissig Jahre, gab es Jahre, in denen wir erkleckliche Teuerungssätze hatten. Zum Teil schon fast zweistellig. Da finde ich dann schon, dass man das normale, gewerkschaftliche Basisbewusstsein nicht verlieren sollte. Falls es irgendwann wieder zu Teuerungen kommen sollte, finde ich schon richtig, dass dann die Entschädigungen für die, welche die Führungsarbeit in der Gemeinde machen, der Teuerung nachgefahren wird. Das tritt ja immer nur dann und in diesem Masse ein, wie dieser Rat hier, als oberstes Organ, welches über das Budget zu bestimmen hat, dies überhaupt zulässt. Das es da zu Exzessen kommen kann, ist meines Erachtens in unserer Gemeinde nicht zu befürchten.

Koller Paul: Ich möchte noch meine persönliche Anmerkung machen. Wenn wir es irgendwo verpasst haben, dann eher beim Reglement der Schulpflege. Es wurde uns herausgestrichen und niemand hat es gemerkt.

Rüfenacht Jürg: Danke Leo Scherer. Ich denke, mit diesem Paragraphen hast du das Feld gut geführt und Paul Koller hat ergänzt. Über den müssen wir hier nicht diskutieren, das macht Sinn. Er wurde vor Jahren eingeführt, damit man anpassen könnte, wenn es denn so wäre, ohne dass man den ganzen Prozess mit der Vergütung wieder aufrollen lassen muss. Ich bin mit Paul einig. Wenn es nicht stimmt, müssen wir eher bei der Schulpflege nochmals prüfen, ob wir es dort drin haben wollen.

Ich mache es kurz. Ich möchte hier auch noch mitteilen, dass wir als CVP Fraktion hinter dem Antrag der Fiko stehen. Insbesondere mit der Reduktion beim Gemeinderat in einem ähnlichen Masse, wie beim Ammann und Vizeammann. Wir beurteilen den Antrag als ausgeglichen und vernünftig. Wir setzen heute hier ein wichtiges politisches Signal und, da sie jetzt nicht hier ist, fürs Protokoll: Die CVP dankt der Exekutive für ihren wertvollen Beitrag zur Reduktion der Kosten.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja- : 5 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Der Antrag der Finanzkommission wird genehmigt.

Koller Paul: Ich möchte den Gemeinderat informieren, dass sämtliche Anträge der Finanzkommission gutgeheissen wurden.

3 Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung; Ausserkraftsetzung

Koller Paul: Wir kommen zum Traktandum 3; Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung. Der Gemeinderat beantragt die Ausserkraftsetzung. Dieses Geschäft wurde in der Fiko geprüft. Ich gebe das Wort dem Prüfer, Philipp Bürgler.

Bürgler Philipp: Die Gemeinde Wettingen ist bei der Subventionierung von Betreuungsverhältnissen in der Kinderkrippe mit den drei Nachbargemeinden Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal in einem Krippenpool zusammengeschlossen. Der Krippenpool hat eine Tarifordnung erlassen, in der jede Gemeinde ihr eigenständiges Tarifblatt beschliessen kann, in dem die Elterntarife für die familienergänzende Kinderbetreuung festgelegt werden. Die Gemeinde Wettingen hat im aktuellen Tarifblatt der Tarifordnung lediglich die geltenden Tarifbestimmungen für die Betreuungsverhältnisse von Kindern in Vorschulalter integriert. Für die Subventionierung der Kinder im Schulalter haben wir ein separates Elternbeitragsreglement und dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, in einer separaten Verordnung über die effektiven Elternbeiträge zu befinden. Das Elternbeitragsreglement deckt die Grundsätze der Tarifordnung des Krippenpools ab. Sie sind also eigentlich identisch. Aus Gründen der Verwaltungseffizienz kam der Gemeinderat zum Schluss, dass das Tarifblatt der Gemeinde Wettingen, in diesem Krippenpool, mit den Tarifen des Elternbeitragsreglements ergänzt werden sollte und zwar mit den Elternbeiträgen der Tagesstrukturen und den Tarifen der Betreuungsverhältnisse von Schulkindern.

Bestand der Prüfung war einerseits die rechtliche Grundlage, in der es darum ging, ob diese Reglemente und Verordnungen, die wir ausser Kraft setzen, anschliessend im Krippenpool auch wiedergespiegelt werden. Dem ist so. Ebenfalls haben wir in der Fiko die Tarife an sich diskutiert - über Minimal- und Maximaltarif, Mittagstisch aber auch dem gesamten Angebot. Ich möchte aber hier betonen, dass diese in der Kompetenz des Gemeinderats liegen und heute nicht zur Diskussion stehen. Somit gibt es hier aus Sicht der Fiko nicht viel mehr zum Bericht zu ergänzen. Ich möchte nicht in die Details der einzelnen Paragraphen gehen.

Lamprecht Kristin: Die Fraktion SP/Wettigrünen freut sich über die familienergänzende Kinderbetreuung in Wettingen. Wir freuen uns über das, was im Krippenpool geleistet wird und über die Tagesstrukturen. Wir hoffen von Herzen, dass die Vereinfachung und Zusammenlegung der Reglemente uns im Sinne der LOVA enorm finanziell entlastet, dass es aber keine Qualitätseinbussen geben wird. Noch eine kleine Anmerkung: Wieso hat das eigentlich die Fiko und nicht die GPK geprüft?

Koller Paul: Wir werfen jeweils einen Fünflieber auf und schauen, ob Kopf oder Zahl kommt. Ich möchte das Wort gerne dem Gemeinderat übergeben.

Rey Philippe, Gemeinderat: Die Diskussion über die Tarife wird sicher kommen, spätestens im Zusammenhang mit dem Budget, ist aber heute kein Thema. Tagesstrukturen, da sind wir uns alle einig, sind mittlerweile ein wesentlicher Bestandteil von Wettingen, unserer Gesellschaft und auch wichtig. Wenn der Gemeinderat beantragt, ein Reglement ausser Kraft zu setzen, dann muss er dazu vor den Einwohnerrat. Im vorliegenden Fall macht er das für das Elternbeitragsreglement. Dafür gibt es vier Gründe:

1. Verwaltungseffizienz. Nicht nur im Zusammenhang mit LOVA, sondern generell sind wir bestrebt, dass wir alles so effizient wie möglich machen können. Wenn man zwei Reglemente zu einem zusammenlegen und so zwei Stellen zu einer machen kann, ist das sicher im Sinne aller.
2. Wettingen ist, wie schon erwähnt, zusammen mit den Gemeinden Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal Mitglied des Krippenpools. Wettingen ist aber die einzige Gemeinde, die nur die Vorschulkinder im Tarifblatt hat. Das möchten wir ändern und Eines daraus machen, damit Vorschulkinder und Schulkinder einen Tarif haben.
3. Bis jetzt wurde eine Kinderermässigung erst am Schluss berechnet. Das hatte den Nachteil, dass zum Beispiel Eltern mit einer halben Mio. Einkommen und drei Kindern möglicherweise Subventionen erhielten. Das wird mit dem neuen System nicht mehr möglich sein, weil wir dann über die ganze Zeit und über die ganze Familie eine Subventionsanfrage beantworten kann.

4. Der Kanton hat per 1. August 2016 ein neues Kinderbetreuungsgesetz erlassen und ab 31. Juli 2018 gibt es keine kantonalen Subventionierungen mehr. Das heisst, wir müssen anders rechnen können.

An den Tarifen wird sowohl bei einer Annahme, als auch bei einer Nichtannahme nichts geändert. Sie werden übernommen und sind sowieso Teil des Krippenpools, welcher die Basis für die Tarifberechnung bildet. Ausserdem gibt es noch Richtlinien der SKOS und diese werden auch nicht tangiert. Wir reden hier von ungefähr 300 Kindern, die es in Wettingen betrifft. Das ist eine grosse Zahl. Es gab lange, über Jahre hinweg, eine steigende Zahl, welche nun mehr oder weniger plafoniert ist. Seit einem Jahr stellen wir fest, dass es nicht viel mehr Anfragen gibt, als vor drei, vier Jahren. Das heisst, wir können immer besser budgetieren, weil wir jetzt schon ungefähr wissen, wie viele Kinder die Tagesstrukturen im Jahr 2018 beanspruchen werden. Bis vor einem Jahr war das bei den Sozialen Diensten angesiedelt. Dort gab es eine 30 % Stelle, die Abklärungen beim Steueramt und anderswo getätigt hat, wer eine Subvention erhält und wer nicht. Wir haben das nun bei der Bildung untergeordnet. Und in der Bildung haben wir nicht mehr eine Bring-, sondern eine Holschuld eingeführt. Wer ein Kind anmeldet, muss unterschrieben, damit wir automatisch Zugriff auf Steuerausweise und -Veranlagungen erhalten um zu prüfen, ob jemand eine Subvention verdient oder nicht.

Was passiert bei einer Zustimmung? Erstens wird der Gemeinderat dann aufgefordert, die zwei Reglemente aufzuheben und zusammenzulegen, bzw. aus zwei Tarifblättern eines zu machen. Dann erfolgt ein PA des Gemeinderats. Dann können die Tarife und Ermässigungen besser berechnet werden als jetzt und es werden, gemäss dem Beschluss der Steuerungsgruppe, beim Krippenpool Anpassungen vorgenommen. Jedoch nicht tarifmässig, sondern verwaltungstechnisch. Der Verwaltungsaufwand wird kleiner. Es gibt weniger Schnittstellen und die Berechnungstabelle wird am Schluss im Internet auch noch angepasst, so dass es eigentlich um eine formale Sache geht.

Was passiert bei einer Ablehnung? Dann hat Wettingen nach wie vor im Rahmen der Tarifordnung ein Tarifblatt, das nur den Vorschulbereich umfasst, plus zusätzlich ein Elternbeitragsreglement und alles andere bleibt genau gleich. Weil die Kompetenz für die Tarife hat sowieso der Gemeinderat. Die Tarifordnung wurde am 17. Juli 2013 durch den Einwohnerrat abgesegnet. Auch dort ändert sich im Moment nichts. Das aktuelle Elternbeitragsreglement entspricht der Tarifordnung.

Es wurde noch die Frage geäussert, was passieren werde, wenn der Kanton nicht mehr bezahlt. Der Kantonsbeitrag im Jahr 2014/2015 war um die Fr. 35'000. Die Gemeinde hatte Fr. 371'000. Im Jahr 2015/2016 waren es vom Kanton ca. Fr. 48'000, die Gemeinde zahlte damals ca. Fr. 338'000 - also weniger. Das heisst, unter dem Strich kann man im Jahr 2016 feststellen, dass wir weit unter dem Budget sind. Wir haben nicht so viel ausgegeben, wie budgetiert wurde. Und im Gesamtbudget 2017 umfasst der ganze Bereich Tagesstrukturen um die Fr. 585'000. Prognose von mir: Moderates Wachstum aber so, dass man es planen kann.

In diesem Sinne empfehle ich eine Annahme. Es ist tendenziell eher eine formale als inhaltliche Sache und wie gesagt: Über die Tarife sprechen wir heute und jetzt nicht.

Scheier Ruth: Einige hier drin wissen es vielleicht schon; familienergänzende Kinderbetreuung und das entsprechende Subventionsmodell ist eines meiner Kernanliegen. Aus diesem Grund habe ich heute eine Motion eingereicht, die eigentlich dazu führen soll, bei den bereits geleisteten Vorarbeiten und gemachten Optimierungen, noch den letzten Schritt zu einem noch besseren Modell, welches nochmals deutlich vereinfacht, zu tun. Auch die Handhabung ab 2018, wenn ja dann nicht mehr nur Poolkrippen oder -Anbieter

angeschlossen sind, würde vereinfacht, damit es da nicht zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand kommt.

Sollte es soweit kommen, danke ich jetzt schon für die Unterstützung zur Vereinfachung.

Koller Paul: Noch etwas zum Abstimmungsprozedere. Die drei Punkte sind voneinander abhängig. Wenn wir also den ersten Punkt annehmen, dann bedingt das automatisch, dass der zweite und dritte umgesetzt werden. Ich möchte beliebt machen, dass wir über alle drei Punkte zusammen abstimmen.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Ausserkraftsetzung des vom Einwohnerrat am 9. September 2010 beschlossenen Elternbeitragsreglements für die familienergänzende Kinderbetreuung per 31. Juli 2017 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Verordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung auf denselben Zeitpunkt ausser Kraft zu setzen.
3. Das Tarifblatt Kinderbetreuung Wettingen wird zur Kenntnis genommen.

Koller Paul: Hier möchte ich noch erwähnen, dass Hermann Steiner in der Pause den Saal verlassen hat und wir jetzt nur noch 46 Personen sind.

4 Kreditabrechnung von Fr. 335'838.90 (inkl. MwSt.) für die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts betreffend Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard

Burger Alain: Am 23. September 2012 hat das Wettinger Stimmvolk den Projektierungskredit für ein 80 Mio. tägi abgelehnt. Folglich wurde das Wettbewerbsprojekt nochmals überarbeitet. Die Gesamtkosten für die Projektüberarbeitung liegen bei Fr. 335'838.90, was 43,5 % unter dem Betrag liegt, den der Einwohnerrat im Januar 2013 gesprochen hat. Die Gründe für die massive Unterschreitung sind folgende:

1. Die Kosten für die Grundlangerarbeitung, das Generalplanerhonorar und die Nebenkosten waren deutlich geringer, da auf Wunsch der Begleitkommission kein ausgearbeitetes Vorprojekt, sondern drei Vorschläge auf Stufe einer Machbarkeitsstudie erarbeitet wurden.
2. Bei Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung musste man keine externe Unterstützung einkaufen.
3. Auf die Vertiefung und Weiterentwicklung des Betreibermodelles hat der Gemeinderat in dieser Phase des Projekts verzichtet.

Die Unterschreitung sollte jedoch gemäss Gemeinderat keine Auswirkungen auf weitere Abrechnungen der Kredite im Zusammenhang mit dem tägi haben. Ich danke an dieser Stelle dem Gemeindeammann Roland Kuster und Urs Heimgartner von der Abteilung Bau & Planung für die gute Zusammenarbeiten und die Beantwortung aller meiner Fra-

gen. Die Fiko, und wohl auch der ganze Einwohnerrat, würde sich natürlich ausserordentlich freuen, wenn es dann auch bei der Abrechnung der Sanierung des tägi zu einer ähnlich grossen Kostenunterschreitung kommen würde.

Die Fiko empfiehlt mit 7 : 0 Stimmen, die vorgelegte Kreditabrechnung mit Fr. 335'838.90 (inkl. MwSt) für die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts betreffend Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard zu genehmigen.

Pauli Christian: Ich möchte es mir trotzdem nicht nehmen lassen, im Namen der Fraktion FDP nochmals zu erwähnen, dass es Reserven in diesem Umfang nicht braucht.

Sozzi Sandro: Im Namen der CVP möchten wir das unterstützen. Wir finden es sehr lobenswert, dass dieser Kredit so unterschritten wurde. Was wir besonders gut finden ist, dass man sich trotz Budget dafür entschieden hat, gewisse Arbeiten selber zu übernehmen, es effizienter zu gestalten und nicht einfach an externe Gutachter zu vergeben.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Vorab danke ich herzlich für das Vertrauen, dass Sie der künftigen Exekutive ausgesprochen haben, in dem Sie die Arbeit, welche die Exekutive auch in der nächsten Legislatur machen wird, entsprechend honorieren. Danke bestens, dass Sie in diesem Sinne den Antrag der Finanzkommission unterstützt haben und auch die künftigen Exekutivmitglieder die Arbeit in Wettingen hoffentlich mit vollem Elan vollführen werden.

Eigentlich wollte ich zum jetzt behandelten Traktandum nichts ausführen. Christian Pauli hat mich jedoch herausgefordert, weil er bei diesem Thema von Reserve spricht. Die Reserve, die wir in diesem Projekt hatten, war Fr. 21'000. Wir hatten bei der Bearbeitung dieses Projekts eindeutig nur das getan, was zwingend und dringend nötig ist. Wir haben für die Zukunft gesorgt, in dem wir den Zwischenschritt so einfach und günstig wie möglich hielten und vor allem - und das ist matchentscheiden hier - interne Ressourcen dazu verwendeten, was wir an und für sich im Vorfeld bereits schon vorgesehen haben. Dass man das jetzt einfach im Sinne der Reserve abtut, möchte ich klar und deutlich zurückweisen. Wir haben darauf geachtet, dass wir in diesem Zwischenschritt ein super Projekt generieren können und versucht, dies in dem Masse abzuwickeln, wie wir der Auffassung waren, um es Ihnen entsprechend unterbreiten zu können.

Ich kann Ihnen kurz erklären, wie es nun weitergeht. Sie werden in der nächsten Einwohnerratssitzung einen Antrag in Bezug auf die Fortführung des Betriebsmodells behandeln. Das heisst, es ist nicht ganz so, dass wir hier in der Zwischenzeit stillschweigend nichts getan haben, sondern wir haben es weiterbehandelt, wie wir es im Antrag auch formuliert haben, als es um das Bauprojekt ging. Sie werden also im Juni wieder ein dickes Packet erhalten, das aufzeigt, wie sich der Gemeinderat vorstellt, das tägi künftig zu betreiben. Es sind zurzeit zwei Arbeitsgruppen intensiv am Arbeiten. Die Eine beschäftigt sich mit dem Bau und die Andere mit dem künftigen Betrieb. Ich darf Ihnen heute hier versichern, dass wir in beiden Arbeitsgruppen mit allen Tätigkeiten im Plan liegen. Wir sind beim Geld, bei der Qualität und beim Termin immer noch auf Kurs und ich hoffe, dass das für Sie in dieser Form nach einer Erfolgsmeldung klingt. Vielen Dank, dass ich das berichtigen durfte.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 335'838.90 (inkl. MwSt.) für die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts betreffend Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard wird genehmigt.

5 Abrechnung von Fr. 4'222'204.90 über den Kredit für Landkäufe (Landerwerbskredit Nr. 28)

Scherer Kleiner Leo: Ihr habt gesehen, die Vorlage des Gemeinderates ist extrem kurz. Er sagt einfach "wurde überschritten um ... ". Es hat jedoch eine Beilage, aus der alle Vorgänge auf dem Konto, über welches dieser Kredit abgewickelt wird, ersichtlich sind. Dann wird sofort klar, es sind die zwei grossen Brocken, Fr. 1,2 Mio. für die Umteilung von Land vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen - also eine Umbuchung - und die Fr. 3 Mio. Klinik Sonnenblick. Dies ergibt im Prinzip schon die ganze Überschreitung. Es hat dann noch einige kleinere Posten, in welchen es um wirklich kleine Strasselandflächen geht, die völlig unspektakulär sind und waren.

In diesem Sinne kann ich sagen, dass sich die Finanzkommission damit befasst hat und dem Rat einstimmig beantragt, diese Kreditabrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abrechnung von Fr. 4'222'204.90 über den Kredit für Landkäufe (Landerwerbskredit Nr. 28) wird genehmigt.

6 Landerwerbskredit Nr. 30; Kreditbegehren von 4 Mio. Franken

Scherer Kleiner Leo: Auch hier beantragt die Fiko im Rat einstimmig, dem Kreditbegehren zuzustimmen. Ihr seht es an der Nummerierung. Es ist Nummer 30. Vorher haben wir die Nummer 28 abgerechnet. Die Nummer 29 ist also noch unterwegs, hat noch in der Grösse von Fr. 800'000 freies Volumen. Der Antrag des Gemeinderats kommt jetzt so rechtzeitig oder frühzeitig, dass es keine Lücken gibt und er jederzeit genügend Kreditbasis hat, um in Sachen Liegenschaften- und Landkäufe aktiv zu sein, wenn sich Gelegenheiten bieten. Vielleicht kann ich noch erwähnen, dass ich in der Finanzkommission angeregt habe, man soll als einen weiteren, möglichen Zweck für die Verwendung dieses Kredits - neben zum Beispiel der Sicherung von Land für Gewerbestandorte – explizit auch die Sicherung von Land und/oder Liegenschaften für preisgünstige Wohnungen oder Sozialwohnungen anerkennen. Und das wurde vom Gemeindeammann, der in unserer Sitzung anwesend war, wohlwollend und zustimmend entgegengenommen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesem weiteren Fr. 4 Mio. umfassenden Landkredit zuzustimmen.

Fischer-Lamprecht Lutz: Wir von der Fraktion EVP/Forum 5430 sind sehr erfreut, in der Vorlage zum Kreditbegehren zu lesen, dass der Gemeinderat das Anliegen unserer Motion vom 23. Juni 2016 voll und ganz unterstützt. Aus unserer Sicht ist es wirklich wichtig, dass der Gemeinderat eine aktive Bodenpolitik betreiben kann, die sich am Interesse der Öffentlichkeit orientiert. Wir sagen gerne und mit voller Überzeugung ja zum Landkredit Nummer 30.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Landerwerbskredit Nr. 30; Kreditbegehren von 4 Mio. Franken wird genehmigt.

7 Motion Palit Orun, GLP, vom 17. März 2016 betreffend Vermeidung von Lichtemission; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Palit Orun: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion betreffend Vermeidung von Lichtemission. Das Interesse an einer erholsamen Nacht und einem gesunden Schlaf ohne Lichtemissionen wird auch vom Gemeinderat höher gewichtet, als die Selbstdarstellung der Bauunternehmen mit grellen Leuchtreklamen. Das freut mich, da es schliesslich ein Anliegen aus der Bevölkerung war. Ich habe dieses Anliegen aufgenommen und es wurde entgegengenommen. Danke.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Wir beantragen Ihnen die Entgegennahme aber gleichzeitig auch die Abschreibung. Das möchte ich noch etwas genauer erläutern. Grundsätzlich sind sämtliche Reklamen und Aussenwerbungen, die länger als sechs Wochen vor einer Veranstaltung aufgestellt werden, bewilligungspflichtig. Darunter fallen natürlich ebenfalls Reklamen an Baukränen. Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauvorhaben, wurde das in letzter Zeit jedoch von den Baumeistern durchaus nicht ganz in diesem Sinne gehandhabt. Der eine oder andere Bauherr oder allenfalls auch Baumeister musste mass geregelt werden und wir mussten diese auffordern, die Werbung abzuhängen. Der Gemeinderat hat diese Firmen gemassregelt und in aller Regel konnte auch das gewünschte Resultat erreicht werden. Gleichzeitig mit dem Einreichen der vorliegenden Motion, ist auch die Vollzugsrichtlinie für die Aussenwerbung innerhalb des Gemeinderats bereits angegangen und eine Veränderung der Paragraphen 54 und 59 der Bau- und Nutzungsordnung angestrebt worden. Der Tatbestand der beleuchteten Reklamen an Baukränen wurde als nicht zulässig in diese Richtlinie aufgenommen. Auf diesen Sachverhalt hin, hat man das entsprechend auf den 1. September 2016 bereits in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt wird an Baukränen keine beleuchtete Reklame mehr toleriert.

Weil wir das Anliegen der Motion bereits umgesetzt haben und die Richtlinie in Kraft ist, möchten wir die gleichzeitige Abschreibung dieser Motion beantragen.

8 Motion Merkli Michael, BDP, vom 19. Mai 2016 betreffend Erhalt der Wettinger Lebenskultur (gegen massive Zunahme des Fluglärms); Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Merkli Michael: Auch ich möchte mich beim Gemeinderat bedanken, dass er diese Mo-

tion entgegen genommen hat. Ich möchte mich im Namen der Wettinger Bürger bedanken. Ich schliesse mich der von Orun Palit angesprochenen guten Nachtruhe an, damit es nicht nur nicht zu viel Licht hat, sondern auch nicht zu lärmig ist. Ich hoffe natürlich, dass sich der Gemeinderat nun einsetzen wird und zukünftig die sieben Stunden Nachtruhe, die eigentlich gesetzlich vorgeschrieben sind, auch eingehalten werden. Diese Motion wurde vor über einem Jahr eingereicht aber so richtig heiss wird es dann erst im Herbst, wenn das neue Betriebsreglement von Kloten verabschiedet werden soll. Wir hoffen, dass sich der Gemeinderat für die Wettinger Bevölkerung einsetzt. Denn es gibt ja schon Bestrebungen, die Fluglinie noch ein wenig näher ins Dorf zu ziehen. Ich möchte mich jetzt schon für die Arbeit, die sich jetzt anbahnt, bedanken.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Diese Motion kann man zweiteilen. Auf der einen Seite geht das Postulat in die Richtung, dass der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Einwirkungen vom Gemeinderat selbstverständlich wahrgenommen wird. Und die zweite Geschichte ist an und für sich die Wertminderung von Immobilien in Folge des Fluglärms. Das muss man etwas auseinanderhalten und zu diesen zwei Themen eine Rückmeldung oder Antwort geben.

An sich ist dem Gemeinderat bewusst und klar, dass der Flughafen Zürich selbstverständlich ein ganz wichtiger Standortfaktor unserer Region ist. Auch wir brauchen diesen Flughafen um unsere wirtschaftlichen Beziehungen in die Welt heraus und vielleicht auch mal, um in die Ferien zu fliegen. Wir leben also letztendlich von diesem Flughafen, wir leben aber auch mit seinen Auswirkungen. Die positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft haben nebenher negative Auswirkungen in Bezug auf die Lärmbelastung und die Lebensqualität der Bevölkerung. Dessen ist sich der Gemeinderat klar und deutlich bewusst. Neben dem Bahn- und Strassenlärm ist insbesondere der Fluglärm etwas, das ein Dauerthema sein muss und auch beim Gemeinderat ein Dauerthema ist und zwar schon seit Jahren. Schon 1999, dort ging es um die fünfte Ausbautetappe des Flughafens, versuchte der Gemeinderat, Einfluss auf die Änderung der Betriebskonzessionen zu nehmen. Und seit jeher nehmen wir auch Einfluss, wenn es um Anpassungen des Betriebsreglements oder der Lärmschutzverordnung geht - oder die Sachpläne Infrastruktur Luftfahrt, das berühmte Kürzel SIL. Wir setzten uns seither schon für den Schutz der Bevölkerung mit diversen Massnahmen ein.

Jetzt hat sich ja auch der Gemeinderat zusammen mit Baden Regio, also mit allen betroffenen Gemeinden im Limmattal, permanent für die Durchsetzung dieser entsprechenden Pläne eingesetzt. Insbesondere im Anpassungsprozess der SIL 2, das heisst der zweiten Ebene dieser ganzen Geschichte, in der wir übrigens auch auf eine Interpellation von Michael Merkli reagiert haben, sind wir dran, auf jegliche Änderung der Betriebskonzepte, -Konzessionen und -Zeiten, welche matchentscheiden sind, ein Argusauge zu halten. Vor allem dann, wenn die Betriebszeiten, die eigentlich festgelegt sind, immer wieder über betriebliche Ungenügsamkeiten, die im Tagesverlauf entstehen, plötzlich ausgedehnt werden, der Fahrplan des Flughafens abgearbeitet und somit auch um halb oder viertel vor zwölf nachts noch Flieger Starterlaubnis erhalten, weil man vielleicht tagsüber den Plan nicht abfahren konnte. Auf das halten Baden Regio, der Gemeinderat in Wettingen und alle Gemeinden im Limmattal, massiv ein Auge drauf, damit wir auf dieser Ebene Einfluss nehmen und vor allem auf das Einhalten der Betriebszeiten reagieren und aktiv auf deren Einhaltung hin wirken.

Ich komme zum zweiten Teil: Die Wertminderung von Immobilien infolge Fluglärm. Wenn wir eine Entschädigungspflicht postulieren möchten, so sind diese Grenzen sehr sehr hoch gesetzt und können vor allem nur auf die engste und engere Umgebung des Flugplatzes beschränkt werden. Das Bundegericht hat in mehreren Urteilen bestätigt, dass in Bezug auf die Voraussehbarkeit von Fluglärmemissionen der Stichtag, man höre und

staune, der 1. Januar 1961 ist. Für Grundstücke, die nach dem 1. Januar 1961 erworben wurden, besteht kein Anspruch auf Entschädigung für übermässigen Lärm. Ich zitiere: *Bei diesem Stichtag handelt es sich um eine allgemein gültige Regel von der im Einzelfall nicht abgewichen werden kann.* Das ist das Bundesgericht, welches diese Praxis hat. Das Bundesgericht äussert sich aber zum Sachverhalt und legt in seiner Praxis fest, in welchem konkreten Fall tatsächlich eine eigentumsrechtlich massgebende Verminderung und eine Entschädigungspflicht geltend gemacht werden könnte. Das ist dann, wenn man tiefer als 350 Meter über Grund fliegt. Das heisst, in dieser Ranch bei 150 bis 350 Meter Überflughöhe, kann es durchaus eine Möglichkeit geben, dass es allenfalls zu einer Entschädigungspflicht führt. Es ist aber so, dass die Flieger die über unsere Landschaftsspanne fliegen, bei Weitem über diesen 350 Meter fliegen. Der Gemeinderat wird sich also nicht für eine Speziallösung einsetzen können. Das würde nicht zum Erfolg führen. Eine Verschärfung dieser Grössenordnung hat keine Rechtspraxis und würde mit aller grösster Wahrscheinlichkeit nicht akzeptiert werden.

In diesem Sinne und in Beantwortung dieser beiden Positionen würden wir diese Motion zwar entgegennemen, indem wir weiterhin dafür kämpfen und weiter aktiv bleiben, aber gleichzeitig auch abschreiben, da wir nicht alles in dieser Form erfüllen können.

9 **Postulat Fraktion BDP vom 20. Oktober 2016 betreffend Betriebsblindheit bei der Revision; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung**

Merkli Michael: Ich darf mich schon wieder beim Gemeinderat bedanken, dass er das Postulat entgegengenommen hat und zwar ein wichtiges. Es war in Wettingen eigentlich jahrelang, sagen wir mal privatwirtschaftlich nicht ganz korrekt. Man hat sämtliche Normen und Richtlinien der Revision eigentlich missachtet, indem immer derselbe Revisor, sogar von derselben Firma, geprüft hat. Ich bin froh, hat man das gemacht und hoffe auch, dass man zukünftig, wenn man dann einem Revisor einen Spezialauftrag erteilt, zum Beispiel Sozialamt oder Kultur zu prüfen, klar verifiziert, was geprüft wird. Ich habe mich auch schon, nachdem es in einem Rechenschaftsbericht hiess, man hätte jetzt die betreffende Abteilung genauer angesehen, nachgefragt und erhielt die Antwort, dass man eigentlich nur bestimmte Teile angesehen habe. Es wäre nett, wenn man als Einwohnerrat erfahren würde, welche Punkte genauer angesehen wurden. Dann weiss man, welche Punkte man abhaken und welche man noch genauer prüfen muss.

Maibach Markus, Gemeinderat: Der Gemeinderat möchte das Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben. Ich möchte aber dennoch Einiges ausführen. Zuerst möchte ich vorausschicken, dass es eigentlich ein operatives Geschäft ist. Der Gemeinderat ist zuständig und wir verstossen nicht gegen irgendwelche Richtlinien. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, die Revisionen durchzuführen. BDO, das ist richtig, ist seit langer Zeit unser Revisor, prüft die Bilanzprüfung, Erfolgs-/Investitionsrechnung, Anhang, Verkehrsprüfungen und führt, je nach Wunsch der Fiko, jährlich eine Schwerpunktprüfung durch. Der Umfang bewegt sich pro Jahr in der Grössenordnung von Fr. 30'000. Für das gibt es jedes Jahr eine Offerte der BDO. BDO selber hat interne Regelungen, stellt alle vier Jahre, maximal alle sieben Jahre, denselben Revisor, um Betriebsblindheit zu vermeiden. Unsere Kriterien für eine gute Revision, sind die folgenden:

- Unabhängigkeit. Es ist sehr wichtig, dass es sich um eine unabhängige Stelle handelt, die die Rechnung neutral prüft.
- Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Das ist die Basis der gesamten Revision.
- Branchenerfahrung. Insbesondere auch Erfahrung im Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung und Expertisenmitwirkung bei der Rechnungslegungsnorm.
- Das vorhandene Netzwerk. Es ist für uns immer sehr interessant, wenn man auch Benchmarking-Analysen machen kann und dann ist es wertvoll, wenn der Revisor

- auch Erfahrungen aus anderen Gemeinden hat und relativ einfach an diese Informationen kommt.
- Regionale Einbindung. Eine Ahnung, was in der Region läuft, auch in finanziellen Themen.
 - Entsprechende personelle Ressourcen bei der Gemeinderevision. Sicherstellung der Stellvertretung. Einhaltung Termine. Das muss ich der Fiko nicht erklären, das ist matchentscheidend, damit man den Rechnungsprozess im Griff hat.
 - Zugriff auf Spezialisten. Zum Beispiel bei Fragen von Steuerthemen wie Mehrwertsteuer etc.
 - Netzwerk zum Softwareanbieter ABAKUS.
 - Schulungsangebot für Prüfungsinstanzen, zum Beispiel Fiko.
 - und, last but not least, ein stimmiges Preis-Leistungsverhältnis.

Das sind unsere Kriterien und ich kann bestätigen, dass die BDO diese erfüllt. Das ist auch der Grund, wieso wir bis anhin nicht gross ausgeschweift sind. Die Revision ist nicht nur der 'Wadenbeisser' der Gemeinde oder der 'Challenger' der Rechnung. Die Revision ist auch ein Partner für die Gemeinde, da doch einige Fragen im grösseren Umfeld der Finanzen geklärt werden können. Von dem her ist eine gewisse Kontinuität, das Nutzen von Erfahrungen, auch ein wichtiges Kriterium. Das zeigt auch die Privatwirtschaft. Wenn man die Revision laufend wechselt, gibt es relativ grosse Einführungskosten, grosse Aufwände und es kann Missverständnisse etc. geben. Es dauert doch eine Weile, bis man ein solch komplexes Werk im Griff hat.

Nichts destotrotz und das ist der Grund, ist das Postulat eine gute Anregung: Es muss nicht immer BDO sein, das ist absolut richtig. Wir haben beschlossen, dass wir den Prozess hier schärfen. Der Postulant hat vorgeschlagen, dass wir die Revision alle zwei Jahre neu wählen. Das scheint uns übertrieben. Man muss sich auch den Aufwand vorstellen, wenn man es ausschreibt. Und wenn man dann ausschreibt und die Kriterien festlegt, muss man diesen folgen und hat dann evtl. das, was man nicht will. Ich kenne das aus eigener Erfahrung aus anderen Branchen. Ich glaube es ist sehr wichtig, dass dieser Prozess effizient ist.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, dieses Mandat immer anfangs Legislatur, alle vier Jahre, kritisch zu prüfen und gegebenenfalls auch Konkurrenzofferten einzuholen, damit man den Markt prüfen und auch die Qualität sicherstellen kann. Nicht zuletzt auch, um die BDO selber zu fordern. Ich persönlich bin der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass wir hier den Wettbewerb nutzen. Sie haben aber aus meinen Ausführungen gehört: Es ist mir ein Anliegen, dass wir Qualität und Kontinuität haben, dies aber periodisch kritisch überprüfen. In diesem Sinne würden wir das Postulat gerne entgegennehmen aber auch gleichzeitig abschreiben.

Benz Thomas: Ich habe noch ein Anliegen, bei all diesen drei Traktanden. Es war Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich kann mich erinnern, dass wir bereits als Thema hatten, dass es eigentlich noch eine schwierige Handhabung ist, weil man normalerweise als Einwohnerrat die Möglichkeit hat - der Gesamteinwohnerrat hat die Möglichkeit - dem Gemeinderat ein Geschäft zu übergeben, also das dieser es entgegennimmt oder sagen kann, ich will nicht mal, dass es entgegengenommen wird. Bei dieser Handhabung, es gleichzeitig entgegenzunehmen und abzuschreiben, haben wir die Möglichkeit gar nicht mehr, für oder gegen ein Postulat oder eine Motion zu sein. Ich habe auch das Gefühl, dass die politischen Instrumente durch diese Handhabung an Wirkung verlieren. Wir hatten hier sowohl für eine Motion, wie auch für ein Postulat, dieselbe Handhabung. Man kann also wild etwas einreichen und es kommt eigentlich immer dasselbe dabei heraus. Ich habe das Gefühl, dass ist für einen sachgemässen Umgang mit den politischen Instrumenten, die wir zur Verfügung haben, nicht förderlich. Konkret bei

der Motion zum Fluglärm: Hier wird gefordert, dass man Entschädigungen prüft. Das sind ja Dinge, die gar nicht rechtens sind. Der Gemeinderat hat die Motion jedoch übernommen, müsste jetzt eigentlich betreffend diesen Entschädigungen etwas unternehmen aber das kann man ja gar nicht. Insofern könnte der Gemeinderat bei solch einem Thema entscheiden, dass es gar nicht entgegengenommen werden kann. Eine Anregung für die nächsten Geschäfte wäre, dass man zwischen Entgegennahme und Abschreibung aufteilt.

Merkli Michael: Zum Thema, alle zwei Jahre neu wählen: Man kann ja auch wieder dieselbe Revisionsgesellschaft wählen. Das heisst, man überprüft und stellt fest; jawoll, wir fahren weiter. Auch dann wählt man ja neu. Es heisst nicht, dass man nach zwei Jahren zwangsläufig neu wählen muss. Das wollte ich noch anmerken. Man kann ja eigentlich nach zwei Jahren kurz einen Rechnungsstopp halten und die Situation prüfen und dann entscheiden, wir fahren mit derselben Firma weiter. Innerhalb der Firma ist es ja auch normal, dass nach einer gewissen Zeit immer wieder die Person wechselt. Sieben Jahre finde ich jetzt etwas lange, vielleicht alle vier oder sechs Jahre.

10 **Interpellation Fraktion SVP vom 17. März 2016 betreffend Freiraumkonzept; Beantwortung**

Notter Daniel: Die Interpellation wurde von der Fraktion eingereicht. Wir sind froh, dass das Freiraumkonzept lediglich als Ordnungsrahmen dienen soll und nicht eine grundeigentümergebundene Vorgabe darstellen wird. Wir danken dem Gemeinderat für ausführliche und umfassende Beantwortung dieser Interpellation.

Koller Paul: Wir sind am Ende der Sitzung. Ich danke allen für die Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am 22. Juni 2017 statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Wettingen, 18. Mai 2017

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Paul Koller

Gemeindeschreiber

Urs Blickenstorfer